

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz, Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz	Ort, Tag: Neukirch/Lausitz, 12.06.2023
Aktenzeichen: 650.024-OS-48	Telefon: 035951 – 251 63

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraße)
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

<u>genaue Bezeichnung der Straße:</u> OS 27 – Verbindungswege B98 – Dammweg Abschnitt 1: Anfangspunkt NK: 54565062157 Endpunkt NK: 54565062167 Abschnitt 2: Anfangspunkt NK: 54565062185 Endpunkt NK: 54565062189 Abschnitt 3: Anfangspunkt NK: 54565062243 Endpunkt NK: 54565062207
<u>Stadt/Gemeinde:</u> Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz
<u>Landkreis:</u> Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG
- Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
- Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**
- nachträgliche Eintragung von Flurstücken öffentlicher Straßen, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

II. Inhalt der Eintragung:

Zu der oben bezeichneten Straße werden weitere, bisher nicht im Straßenbestandsverzeichnis (SBV) der Ortsstraßen sowie der Gemeindeverbindungsstraßen eingetragene Straßenabschnitte nachträglich gem. § 54 Abs. 1 SächsStrG in das SBV der Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen der Gemeinde Neukirch/Lausitz eingetragen. Gleichzeitig wird die Eintragung in dem oben bezeichneten Bestandsblatt des SBV der Gemeindeverbindungsstraßen und Ortstraßen „Verbindungswege B98 - Dammweg“ der Gemeinde Neukirch/Lausitz zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (Bildung von

Straßenabschnitten mit Korrektur der Straßenlänge; Fortschreibung der Anfangs- und Endpunkte durch Netzknoten, nachträgliche Eintragungen von Flurstücken) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes des SBV der Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen in der Anlage zu dieser Verfügung. Die bisherigen Bestandsblätter werden im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

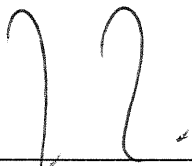
III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz, Bauamt Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz während der Sprechzeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz, Bauamt, Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz, einzulegen.



Jens Zeiler
Bürgermeister

Anlagen:

Bestandsblatt der Ortsstraße OS 27/1